Amt Ludwigslust-Land für

Gemeinde Rastow

VO/2020/809 öffentlich

Informationsvorlage

Betreff	
Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand der	
Haushaltsdurchführung 2020	

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum	
Zentrale Dienste & Finanzen	06.08.2020	
Sachbearbeitung:	·	
Dörte Meyenburg		
Verantwortlich:		
Beteiligte Dienststellen:		

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung Rastow (Anhörung)	08.09.2020	

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Anlage/n: